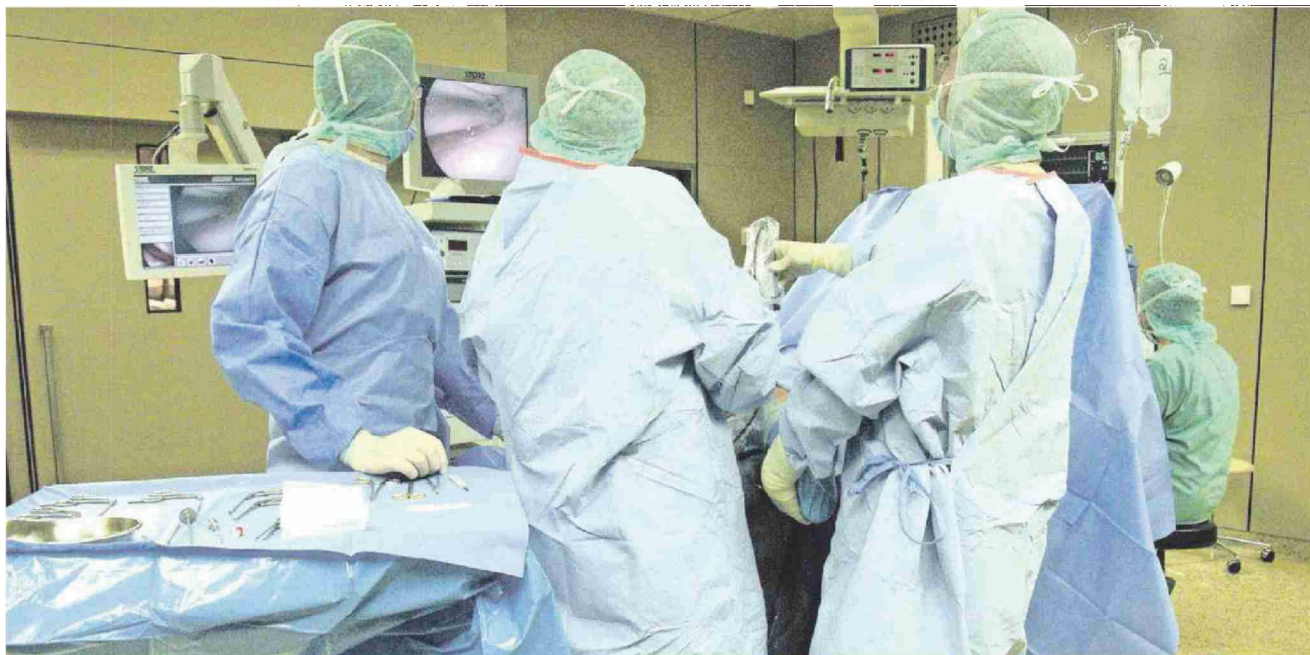


**Spital Wallis | Das Statut der Kaderärzte wird angepasst.
Lohnreduktionen sind die Folge**

Kanton deckelt Arztlöhne



Ermessenssache. Ob die Löhne der Ärzte im Spital Wallis zu Recht oder zu Unrecht eine Obergrenze erhalten, liegt im Auge des Betrachters. Staatsrat und Verwaltungsrat haben sich für eine Eingrenzung entschieden.

FOTO KEYSTONE

THOMAS RIEDER

WALLIS | Die Lohnsumme für die Ärzteschaft beim Spital Wallis erhält eine Obergrenze. Sie darf 22 Prozent der Gesamtbesoldung aller Spitalangestellten nicht überschreiten. Das bringt die Reduktion von Spitzensalären mit sich.

Der Walliser Staatsrat hat Ende März die bisher geltende Verordnung vom 1. Oktober 2014 angepasst und rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

Die zuständige Staatsrätin, Esther Waeber-Kalbermatten, sagt, die Verordnung sei die Vorgabe für das vom Spital Wallis überarbeitete Reglement «Statut der Kaderärzte». Die-

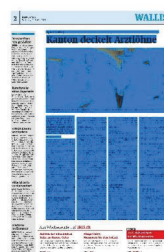
ses klärt und präzisiert die Arbeitsmodalitäten für die Ärzteschaft bis hin zu den Löhnen. Laut Verwaltungsratspräsident Prof. Dr. Dominique Arlettaz, Rektor der Universität Lausanne, ist die Anpassung formell notwendig geworden. Es sei darum gegangen, «in diesem Reglement mehr Klarheit und Transparenz zu schaffen, ohne alle Grundsätze zu verändern». Nach intensiver Arbeit in den letzten Monaten sei der Verwaltungsrat froh, «dass der Staatsrat dem überarbeiteten Reglement zugestimmt hat und dieses nun angewendet werden kann».

Pikett- und Bereitschaftsdienst wird abgeolten

Das neue Reglement hat ein paar Punkte, welche die Ärzteschaft erfreuen wird. So wurde unter anderem der Wunsch der Ärzte berücksichtigt, für die Pikett- und Bereitschaftsdienste eine Entschädigung zu erhalten. Wo diese nicht durch Zeitkompensationen möglich ist, wird eine finanzielle Abgeltung entrichtet. Dabei kommen laut Arlettaz «spezifische Tarife zur Anwendung, welche insgesamt mit einer Obergrenze von 30000 Franken pro Jahr limitiert sind». Diese Entschädigung entspricht gemäss Verwaltungsrat einem berechtigten Anliegen.

Funktionen klar definiert

Geklärt werden auch alle anderen



Entlohnungsfragen. Diese stützen sich auf eine präzisere Definition der unterschiedlichen Kategorien von Ärzten sowie die Bedingungen zur Regelung der Nebentätigkeiten. Auch veränderte kantonale Gesetze hätten die Anpassungen im Reglement nach sich gezogen, sagt Arlettaz.

So wurden auf der Basis, dass laut Staatsratsbeschluss für die rund 320 Ärzte (inklusive Assistenz- und Oberärzte) im Spital Wallis maximal 22 Prozent der Gesamtlohnsumme der gut 5200 Angestellten aufgewendet werden dürfen, für die Kaderärzte folgende Lohn-Obergrenzen fixiert.

Bruttolohn für Kaderarzt bei 300 000 Franken

Der jährliche Bruttolohn für die 100-prozentige Tätigkeit eines Kaderarztes beläuft sich unabhängig vom angewandten Lohnsystem auf 300 000 Franken. Dieser Betrag schliesst auch die Vergütung für Patienten in der privaten und halbprivaten Abteilung mit ein. Die Entschädigung für ärztliche Leistungen an Patienten der privaten und halbprivaten Abteilung darf nicht mehr als 20 Prozent des Gesamtlohns eines Kaderarztes betragen.

Wer als Kaderarzt in den Räumlichkeiten des Spital Wallis eine Privatpraxis führt, wird maximal mit 270 000 Franken entschädigt. Nicht berücksichtigt werden bei diesen Obergrenzen der Bereitschafts- und Pikettdienst (von 30 000 Franken) sowie Entschädigungen für Leitungsfunktionen wie ärztlicher Direktor, Klinikleiter, Abteilungschef usw. Belegärzte werden handlungsbasiert entschädigt.

Im Maximum

600 000 Franken jährlich

Im optimalen Fall, bei der Ausreizung sämtlicher Möglichkeiten, kommt ein Arzt am Spital Wallis so neu noch auf einen Jahreslohn von 600 000 Franken.

Ob das (zu) viel oder (zu) wenig ist, liegt im Auge des Betrachters. Durch die Plafonierung des Lohnes werden jedoch einige (wenige) Ärzte am Spital Wallis künftig Lohngebussen in Kauf nehmen müssen, insbesondere jene mit Privatpraxen. Ob das in der Ärzteschaft zu Konsequenzen und im Einzelfall gar zu Abgängen führt, ist derzeit offen. Die Führung des Spital Wallis wartete zuerst den Verordnungsentscheid des Staatsrates ab. In den kommenden Wochen erst werden die Geschäftsleitungen der acht Walliser Spitalzentren die Ärzte individuell informieren.

Eine einjährige Übergangsfrist

Sämtliche Kaderärzte werden überarbeitete Arbeitsverträge erhalten, angepasst an das neue Statut. Sie werden den neuen Vertrag akzeptieren – oder kündigen können. Gemäss Staatsratsentscheid steht dem Spital zur Vorbereitung aller neuen Verträge sowie der Diskussion und Umsetzung mit den Ärzten eine einjährige Übergangsfrist zu.

Esther Waeber-Kalbermatten steht hinter der jetzt vorliegenden Lösung. Sie bezeichnet sie im nationalen Vergleich als eine der besseren. Über die Absicherung der zukünftigen ärztlichen Versorgung seien mit dem Spital Wallis lange und konstruktive Diskussionen geführt worden, in die sie sich persön-

lich einbrachte. Das unterstreicht auch VRP Arlettaz. Die zuständige Staatsrätin verweist hier auf die gesellschaftliche und politische Kostendiskussion im Gesundheitswesen. Hier kämen alle Leistungserbringer unter Druck.

«Ein korrekter Rahmen»

Eine Eingrenzung der Löhne könnte beim Spital Wallis allenfalls den Nachteil haben, dass die erwünschten Fach- und Spitzenkräfte nicht mehr ans Spital Wallis geholt werden können.

Dominique Arlettaz zeigt sich jedoch überzeugt, dass das Spital Wallis mit dem angepassten Kaderarzt-Statut einen finanziellen Rahmen setzte, «der es unseren Spitalzentren erlaubt, auf dem internationalen Arbeitsmarkt bestens qualifizierte Ärztinnen und Ärzte zu rekrutieren. Andererseits konnten wir für die Kaderärzte eine verantwortbare Oberlimite setzen, welche innerhalb der laufenden politischen Diskussionen in der Schweiz korrekt ist».

Andere Kantone zahlen deutlich mehr

Interkantonale Vergleiche zeigen, dass in manchen Spitalzentren die Maximallöhne für Kaderärzte bei 900 000 Franken liegen. Fachärzte insbesondere in kostenintensiven Disziplinen (wie der Chirurgie) steigern ihre Einkommen damit locker auf einen über sechsstelligen Betrag.

Ab 2018 dürfen die Walliser Spitalärzte also 22 Prozent der Gesamtlohnsumme für sich beanspruchen. Dieser Wert gilt als unbefristet. 2017 lag er noch bei 20,5 Prozent.



KOMMENTAR

Mutig und gut

Die rückwirkend per 1. Januar 2018 beschlossene Eingrenzung der Löhne der Walliser Spital-Kaderärzte ist politisch ein starkes Zeichen. Es ehrt die mit dem Spitaldossier eng vertraute Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten genauso wie den Verwaltungsrat des Spital Wallis. Nur wenige wagen es, konkret am materiellen Zeug der «Götter in Weiss» zu flicken. Andere Kantone könnten sich hier durchaus ein Beispiel nehmen.

Berechtigt sind die neu eingeführten Oberlimiten für Kaderärzte aus zwei Gründen: Jede kleinste Spiraldrehung wider die Kostenzunahme im Gesundheitswesen verdient Unterstützung. Und bis zum Hungertuch haben die betroffenen Leistungserbringer ob der nun gültigen Einschränkungen noch beileibe

etwas Luft.

Also Applaus, Applaus, auch mit einer gewissen Schadenfreude, dass da Grossverdienern der Riegel geschoben wird? Nein. Verdient ein Top-Arzt mit Führungsverantwortung und 70-Stunden-Woche sowie endlosen Nacht- und Wochenenddiensten 600 000 Franken, mag das durchaus gerechtfertigt sein. Da wirken im Vergleich dazu die (noch weit höheren) Managerlöhne viel störender.

Der Markt spielt auch in der stark verstaatlichten Medizin. Wer von seiner teuren Krankenkassenprämie den Anspruch auf beste Versorgung ableitet, muss wissen, dass starke Fachkräfte nur mit marktkonformen Entlohnungen ins Wallis zu holen sind. So, wie der Spitaldirektor weiss, dass gute ärztliche Leistungen sich direkt auf den Klinik-Umsatz auswirken. Das verpflichtet. Und kostet. **Thomas Rieder**